

Sitzung	Ortschaftsrat	14.07.2014	öffentlich
---------	----------------------	-------------------	------------

Amt/Sachgeb.:	Hauptamt	Vorlagen Nr.:	2014/0072	TOP
Verfasser:	Herr Launer	AZ:	025.111 110	
Datum:	17.06.2014		ML/Ke	
HH-Auswirkung	überplanmäßig	außerplanmäßig	NachtragsHH notwendig	
<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	

Verpflichtung der am 25.05.2014 gewählten Ortschaftsräte

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Die am 25.05.2014 in den Ortschaftsrat gewählten Bewerber/Bewerberinnen werden mit folgendem Text verpflichtet:

„Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Gemeinde gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern.“

Hartmut Hummel
Ortsvorsteher

Anlage(n): ---

gezeichnet:
Johannes Züfle
Bürgermeister

A Vorgang

Wahl des Ortschaftsrates am 25.05.2014

B Sach- und Rechtslage

Bei den Kommunalwahlen am 25.05.2014 wurden in den Ortschaftsrat von Hepsisau folgende Bewerber/Bewerberinnen gewählt:

Antje Allner, Hochbergweg 6, SBV

Roland Braun, Bachstraße 6, FWV

Jochen Fischer, Hochbergweg 3, FWV

Andreas Gienger, Alte Steige 1, UWV

Hartmut Hummel, Kelterplatz 10, UWV

Joachim Meyer, Haldenstraße 3

Anette Pelz-Fischer, Hochbergweg 4, SBV

Gertrud Schumann, Haldenstraße 15, UWV

In der heutigen Sitzung hat der Ortschaftsrat in seiner bisherigen Zusammensetzung festgestellt, dass bei keinem der gewählten Bewerber/Bewerberinnen ein Hinderungsgrund nach § 29 Abs. 1 bis 4 GemO vorliegt, der den Eintritt in den Ortschaftsrat ausschließen würde.

Die grundsätzlichen Bestimmungen der Gemeindeordnung mit Rechten und Pflichten des Ortschaftsrates werden von Bürgermeister Züfle erläutert. Er geht in der Sitzung auch auf die Zuständigkeiten des Ortschaftsrates gemäß den Bestimmungen der Ortschaftsverfassung und der Hauptsatzung der Stadt Weilheim ein.